



Briefbuch-Nr.: 483/2024

Stallhofen, 23.09.2024

KUNDMACHUNG

über die Endfassung der Änderung 5.29 (29. Änderung) des Flächenwidmungsplanes 5.0

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stallhofen hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 gemäß § 38 Abs. 6 und Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023) den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung 5.29 „Betriebserweiterung Pfeifer“ unter Berücksichtigung fristgerecht eingelangter Einwendungen gefasst.

Die Änderung wurde vom örtlichen Raumplaner Mag. Daniel Lenz (Pulverturmstraße 33, 8053 Graz) im September 2024 verfasst und umfasst folgende Bereiche mit Katasterstand 09.01.2024:

Änderungen:

- a) Die Gst. Nr. 719/5 der KG Aichegg wird von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung im Freiland in Allgemeines Wohngebiet – WA - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 umgewandelt.
- b) Die Gst. Nr. 553/4 der KG Stallhofen wird von Reinem Wohngebiet – WR mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 in Allgemeines Wohngebiet – WA - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 umgewandelt.

Angeschlagen am: 23.09.2024

Abgenommen am: 07.10.2024

Stallhofen, am 23.09.2024



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

.....

Franz Feirer